

## Amtliche Bekanntmachung

### 7. Änderung des Bebauungsplanes „Ried-Hochsteig“

- Bekanntmachung der Änderung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Spaichingen hat am 26.11.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Ried-Hochsteig“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie der in ihm enthaltenen örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BauGB zu ändern. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



----- = räumlicher Geltungsbereich

Der Bebauungsplan „Ried Hochsteig“ wurde im Jahr 1965 als Satzung beschlossen. In den Jahren 1977, 1978, 1983, 1988, 1992 und 2002 folgten zahlreichen Änderungen und Anpassungen des Planes, die zum Ziel die Verbesserung der Bebaubarkeit der Grundstücke hatten.

Die Urfassung des Bebauungsplanes hat eine zwingend zweigeschossige Bebauung in weiten Teilen des Bebauungsplanes vorgesehen. Auf Antrag einiger betroffener Grundstückseigentümer und als Ergebnis einer Bürgerbeteiligung wurde im Jahr 1977 eine 1. Änderung beschlossen. Die Änderung beinhaltete die Minderung der Geschosszahl von „zwingend zwei“ auf „eins mit Untergeschoss“.

Beim Fachbereich Planen und Bauen ist jetzt erneut von einigen Grundstückseigentümern angefragt worden, ob die Festsetzungen der Urfassung des Bebauungsplanes wieder aufgenommen werden können und die Geschossigkeit abermals auf zwei, wie in der Urfassung, festgesetzt werden könnte.

Gem. § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit von

**10.12.2018 bis 27.12.2018**  
**im Rathaus Spaichingen, Zimmer 1.08, Marktplatz 19**

während der üblichen Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Planung zu äußern.

Diese Bekanntmachung und der Änderungsentwurf können im angegebenen Zeitraum darüber hinaus auch online unter [www.spaichingen.de](http://www.spaichingen.de) → **Aktuelles** → **Ämtliche Bekanntmachungen** eingesehen werden.

Zur Teilnahme an der Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit eingeladen.

Im beschleunigten Verfahren wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Spaichingen, 27.11.2018

Schuhmacher  
Bürgermeister